

## VIII.

### Kontrolle der Durchführung der Aufgaben

1. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen (AGL, BQL) werten halbjährlich im Rahmen ihrer analytischen Arbeit hinsichtlich der Verwirklichung des sozialistischen Rechts im Betrieb auch den Stand der Verwirklichung der Aufgaben bei der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, bei der Erziehung kriminell Gefährdeter und auf Bewährung Verurteilter sowie der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben aus und legen entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit auf diesem Gebiet fest. Dabei richten sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Realisierung eines betrieblichen Systems zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist in die Berichterstattung vor den Mitgliederversammlungen einzubeziehen.

2. Die Kreisvorstände des FDGB und die Vorstände der Industriegewerkschaften leiten die Betriebsgewerkschaftsleitungen an und unterstützen sie bei der Lösung der vorstehend genannten Aufgaben. Die Hauptmethode besteht in der Übertragung der besten Erfahrungen auf die gewerkschaftlichen Leitungen. Dabei stützen sich die Kreisvorstände des FDGB auf ihre Rechtskommission.

Die Kreisvorstände des FDGB schätzen mindestens einmal jährlich vor dem gewählten Vorstand den Stand der Verwirklichung der in diesem Beschluß zur Zurückdrängung der Kriminalität und der Erziehung von Rechtsverletzern festgelegten Aufgaben ein. Zu diesem Zweck nehmen sie hierüber Berichte von Vorständen der Industriegewerkschaften, von betrieblichen Gewerkschaftsleitungen und besonders ihrer Rechtskommission entgegen.

Im Ergebnis der Beratung legen sie konkrete Maßnahmen mit Verantwortlichkeit und Termin zur Erhöhung der Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet fest. Sie beziehen die Erfüllung der in diesem Beschluß bestimmten Aufgaben in die Vorbereitung und Berichterstattung der gewerkschaftlichen Rechtskonferenzen ein.

3. Die Bezirksvorstände des FDGB helfen durch eine systematische Anleitung und Kontrolle den Kreisvorständen des FDGB, ihren Aufgaben bei der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und der Erziehung von Rechtsverletzern gerecht zu werden. Sie werden dabei von den Bezirksvorständen der Industriegewerkschaften unterstützt, die in ihren Bereichen für die Lösung der Aufgaben verantwortlich sind.

Die Bezirksvorstände des FDGB nehmen mindestens jährlich einmal Berichte von den nachgeordneten Vorständen sowie ihrer Rechtskommission entgegen und werten diese gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Organen aus. Im Ergebnis legen sie Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit fest und verallgemeinern diese in der anleitenden Tätigkeit.